



FACHSCHAFT  
DER  
BAUINGENIEURE

MIES-VAN-DER-ROHESTR 1 5100 FC

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**10/ 1071**

An die Abgeordneten des  
Landtages von Nordrhein-Westfalen

Betr.: Bauordnung des Landes ~~Nordrhein-Westfalen~~  
hier: Paragraph 65 (Bauvorlageberechtigung)  
Bezug: Drucksache 10/1968  
Zweites Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung

Sehr geehrte Damen und Herren !

Als Vertreter von ca. 1600 Studenten der Fachrichtung  
Bauingenieurwesen an der RWTH Aachen möchten wir hiermit  
dem in der Drucksache 10/1968 niedergeschriebenen Ge-  
setzesentwurf heftig widersprechen!

Im einzelnen melden wir folgende Kritik an:

Die Ausbildung im Fach Bauingenieurwesen auf den Gebieten  
der konstruktiven Gestaltung, Wahl der Baustoffe, Sicher-  
heit der Baukonstruktionen, der Bauverfahren und der Sta-  
tik ist in der Summe mindestens der Ausbildung der Archi-  
tekten ebenbürtig, in einzelnen dieser Bereiche sogar  
deutlich umfassender.

Da den Bauingenieuren im Bereich der Bauwerkssicherheit  
größere Kenntnis zugeschrieben werden muß, diese aber in  
Zukunft zum größten Teil von der Bauvorlageberechtigung  
ausgeschlossen werden sollen, erscheint uns ein Gesetz  
unsinnig, das gleichzeitig in § 3 fordert: "Bauliche  
Anlagen..sind so zu errichten..., daß insbesondere Leben  
und Gesundheit nicht gefährdet werden."

Schon das Bundesverfassungsgericht hat folgende vier  
Hauptforderungen an eine Bauvorlage gestellt:

1. Abwendung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit

2. Gewährleistung einer technisch einwandfreien und wirtschaftlichen Planung
3. Schutz des einzelnen Verbrauchers und der Volkswirtschaft vor Fehlplanungen und unrationellen Bauverfahren
4. Sicherstellung von gestalterisch ansprechenden Lösungen

Alle vier Forderungen werden auch von Bauingenieuren voll erfüllt.

Im weiteren bedeutet die neue Regelung auch keine Kostendämpfung sondern lediglich eine Umschichtung bzw. zusätzliche Schaffung von Honoraren zugunsten der Architekten.

Auf das schärfste müssen wir gegen ein viersemestriges Aufbaustudium protestieren, mit dem wir die Bauvorlageberechtigung erhalten sollen, welches die Landesregierung in Erwägung zieht! Bei einer Durchschnittsstudienzeit von 14,82 Semestern allein für unser Studium, ist dieses Aufbaustudium reine Utopie, weil sich das sowohl finanziell wie zeitlich keiner leisten könnte. Zudem würde auf diese Weise die Qualität des Abschlusses eines Architekturstudiums eindeutig über die unseres Ingenieurstudiums gestellt, was keinesfalls den Tatsachen entspräche.

Es wundert uns sehr, mit welcher Lobby die Architekten hier ihre Besitzstände auf unsere Kosten sichern können, wozu Sie alle kräftig mithelfen, obwohl doch alle Betroffenen wissen, daß keiner ohne den anderen auskommen kann.

Wir bitten Sie, diese Argumente nochmals eingehend zu prüfen und dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form nicht zuzustimmen!

Mit freundlichen Grüßen  
für die Fachschaftsvertretung



(C. Winterbach)